



2017/2186(DEC)

21.2.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail für das Haushaltsjahr 2016 (2017/2186(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Markus Ferber

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail im Mai 2016 seine finanzielle Autonomie erreicht hat und die Konsolidierung seiner Struktur vorangetrieben hat, um eine wirtschaftliche Mittelverwaltung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Programmdurchführung zu gewährleisten;
2. begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die dem Jahresabschluss des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
3. stellt fest, dass sich der Jahreshaushalt des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail für 2016 auf 50,2 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 52,3 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen belief, wovon 44,1 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 47,2 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen auf operative Ausgaben, 3,3 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 3,5 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen auf Personal- und Verwaltungsausgaben sowie 2,8 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 1,7 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen auf während des Haushaltsjahrs nicht in Anspruch genommene Mittel entfielen;
4. stellt fest, dass die operativen Kosten (Titel 3) im Jahr 2016 87,8 % des Gesamtbudgets des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail ausmachten, einschließlich der erwarteten nicht in Anspruch genommenen Mittel, die in diesem Jahr nicht benötigt wurden (Titel 4); stellt ferner fest, dass das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail für die operativen Mittel eine Ausführungsrate von 100 % bei den Verpflichtungsermächtigungen und von 86,6 % bei den Zahlungsermächtigungen erreicht hat; stellt fest, dass die Mittel für Zahlungen für die Vorfinanzierung von Finanzhilfen verwendet wurden, die aus den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der Jahre 2015 und 2016 resultierten;
5. bedauert, dass im Jahr 2016 die von den neunzehn assoziierten Mitgliedern („Sonstige Mitglieder“) beigesteuerten Mittel nur 2,53 Mio. EUR von insgesamt 52,32 Mio. EUR betragen; bedauert ferner, dass die geschätzten Sachbeiträge anderer Mitglieder von außerhalb der Union für operative Tätigkeiten auf 4,5 Mio. EUR begrenzt waren, von denen 3 Mio. EUR zertifiziert waren; erinnert daran, dass in der Verordnung für das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail¹ festgelegt ist, dass der von den anderen Mitgliedern zu leistende Gesamtbeitrag zu den operativen Tätigkeiten, der sich auf insgesamt 470 Mio. EUR beläuft, aus mindestens 350 Mio. EUR Sach- und Bareinlagen, einschließlich 200 Mio. EUR von Gründungsmitgliedern von außerhalb der Union, bestehen muss; stellt fest, dass von den 120 Mio. EUR, die die Mitglieder der Branche für zusätzliche Aktivitäten aufzubringen haben, von den Mitgliedern bis Ende 2016 55 Mio. EUR (45,8 %) gemeldet wurden, wovon 35,2 Mio. EUR zertifiziert

¹ Verordnung des Rates (EU) Nr. 642/2014 vom 16. Juni 2014 zur Errichtung des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail, ABl. L 177 vom 17.6.2014, S. 9.

waren;

6. stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail im Jahr 2016 27 Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet hat, die sich aus den Aufrufen von 2015 und 2016 ergeben haben, und dass sich der Wert der aus diesen Aufforderungen resultierenden F&I-Aktivitäten auf 167,3 Mio. EUR belief, die vom Gemeinsamen Unternehmen Shift2Rail bis zu einem Höchstbetrag von 79,1 Mio. EUR kofinanziert werden müssen;
7. stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail eine Risikomanagementpolitik eingeführt, aber noch keine spezifische Bewertung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen vorgenommen und auch noch keinen Aktionsplan für die Umsetzung seiner eigenen Betrugsbekämpfungsstrategie aufgestellt hat; stellt ferner fest, dass keine Ex-post-Kontrollen durchgeführt wurden, da 2016 nur Beträge zur Vorfinanzierung der Projekte ausbezahlt wurden; fordert das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail auf, so bald wie möglich eine Strategie für die Ex-post-Kontrolle zu beschließen; fordert das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail auf, Einzelheiten zum Risikomanagementsystem und insbesondere zur Methode der Vermeidung von Interessenkonflikten vorzulegen;
8. ist besorgt darüber, dass das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail für sein Auftragsvergabeverfahren ein maximales Auftragsbudget festgelegt hat, das offenbar nicht auf einem Kostenschätzverfahren und einem vernünftigen Marktpreis-Referenzsystem beruht; fordert das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail auf, vor der Einleitung von Vergabeverfahren geeignete Verfahren zur Kostenschätzung einzuführen, um die Kostenwirksamkeit seiner mehrjährigen Dienstleistungsverträge zu gewährleisten, da die Erfahrung zeigt, dass die meisten der eingegangenen Angebote in der Nähe des maximalen Budgets lagen;
9. stellt fest, dass zum 31. Dezember 2016 17 Planstellen besetzt waren; bedauert, dass das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail auf externe Unterstützung zurückgreifen musste, um Personallücken während des Einstellungsprozesses zu schließen, damit die Arbeitsbelastung bewältigt werden konnte, und dass die Zahlungen für diese externen Dienstleistungen nicht 2016 geleistet wurden; fordert das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail auf, Auskünfte über diese Ausgaben zu erteilen;
10. betont, dass Forschung und Innovation im Eisenbahnsektor für die Entwicklung eines sicheren und weltweit wettbewerbsfähigen Eisenbahnsektors von entscheidender Bedeutung sind und eine große Rolle spielen, was die deutliche Senkung der Lebenszykluskosten und eine deutliche Erhöhung der Kapazitäten des Eisenbahnverkehrssystems im Zusammenhang mit Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sowie die Beseitigung der noch bestehenden technischen Hindernisse für die Interoperabilität und die Verringerung der negativen externen Effekte des Verkehrs angeht; hebt ferner hervor, dass die Ziele des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail die Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und die Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Eisenbahnsystems sind;
11. weist darauf hin, dass Forschung und Innovation keinen isolierten Prozess darstellt, bei dem eine einfache Regel für das Prozessmanagement angewendet wird; betont daher,

dass es von entscheidender Bedeutung ist, unter den Forschungs- und Innovationsprojekten diejenigen zu identifizieren, die in der Lage sind, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen; betont, dass Änderungen in der Verordnung zur Errichtung des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail und in seinen Statuten für die nächste Entwicklung des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail sehr wichtig sein werden, um dessen Effizienz zu verbessern; betont insbesondere, dass es notwendig ist, die Anwendung des Grundsatzes der mehrjährigen Finanzierung vorzusehen und flexible Zeitpläne für die Veröffentlichung von Projektvorschlägen festzulegen;

12. betont, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinsamen Unternehmen Shift2Rail und der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) ist; begrüßt die Beteiligung der ERA an den Sitzungen des Verwaltungsrates des Gemeinsamen Unternehmens; fordert das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail auf, in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht konkretere Informationen über die wichtigsten Errungenschaften dieser Zusammenarbeit vorzulegen;
13. nimmt zur Kenntnis, dass das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail in den ersten Monaten seit seiner Autonomie einige Sondierungsarbeiten in Angriff genommen hat, um zu prüfen, wie die im Rahmen anderer Programme und Fonds der Union geplanten Aktivitäten in Bezug auf den Eisenbahnsektor, insbesondere des EFSI, des Regionalfonds und des Kohäsionsfonds, genutzt werden können, und dass das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail beabsichtigt, diese Aktivitäten auszuweiten; fordert das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail auf, genauer darzulegen, wie es beabsichtigt, Synergien zwischen diesen Tätigkeiten zu entwickeln, und mit welchen Ergebnissen gerechnet wird;
14. betont, dass Forschungs- und Innovationsprojekte in der Demonstrations- und Implementierungsphase mit einem höheren Grad an technologischer Reife (TRL) weiterverfolgt werden sollten; betont, dass es für den Aufbau eines wettbewerbsfähigen Eisenbahnsystems in der Zukunft unbedingt einer ergänzenden Finanzierung mit Hilfe der einschlägigen Finanzierungsinstrumente bedarf;
15. schlägt vor, dem Exekutivdirektor des Gemeinsamen Unternehmens Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.2.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Lucy Anderson, Marie-Christine Arnautu, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Deirdre Clune, Michael Cramer, Luis de Grandes Pascual, Andor Deli, Isabella De Monte, Ismail Ertug, Jacqueline Foster, Dieter-Lebrecht Koch, Miltiadis Kyrkos, Bogusław Liberadzki, Marian-Jean Marinescu, Renaud Muselier, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Gabriele Preuß, Christine Revault d'Allonnes Bonnefoy, Dominique Riquet, Massimiliano Salini, Claudia Schmidt, Jill Seymour, Keith Taylor, Pavel Telička, István Ujhelyi, Wim van de Camp, Marie-Pierre Vieu, Janusz Zemke, Roberts Zīle, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jakop Dalunde, Michael Detjen, Markus Ferber, Maria Grapini, Rolandas Paksas, Jozo Radoš, Evžen Tošenovský, Henna Virkkunen
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Olle Ludvigsson

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

39	+
ALDE	Izaskun Bilbao Barandica, Jozo Radoš, Dominique Riquet, Pavel Telička
ECR	Tomasz Piotr Poręba, Evžen Tošenovský, Roberts Zīle
EFDD	Daniela Aiuto, Rolandas Paksas
GUE/NGL	Marie-Pierre Vieu
PPE	Georges Bach, Deirdre Clune, Andor Deli, Markus Ferber, Dieter-Lebrecht Koch, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Marian-Jean Marinescu, Renaud Muselier, Markus Pieper, Massimiliano Salini, Claudia Schmidt, Henna Virkkunen, Luis de Grandes Pascual, Wim van de Camp
S&D	Lucy Anderson, Isabella De Monte, Michael Detjen, Ismail Ertug, Maria Grapini, Miltiadis Kyrkos, Bogusław Liberadzki, Olle Ludvigsson, Gabriele Preuß, Christine Revault d'Allonnes Bonnefoy, István Ujhelyi, Janusz Zemke
Verts/ALE	Michael Cramer, Jakop Dalunde, Keith Taylor

3	-
ECR	Jacqueline Foster
EFDD	Jill Seymour
ENF	Marie-Christine Arnautu

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung